Gemeinde Riehen

# Benützungsvorschriften für Trauungen im Lüscherhaus in Riehen

## 1. Allgemeines

Die Gemeinde Riehen stellt im historischen Lüscherhaus das Trauzimmer für angemeldete Trauungen bzw. für die Hochzeitsgesellschaft und für Sitzungen der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.
Die Benützung des Trauzimmers sowie weiterer Räumlichkeiten des Lüscherhauses (z.B. Foyer) erfordert die Einhaltung der Nutzungsregeln und die gegenseitige Rücksichtnahme.
Die Nutzungsregeln richten sich in erster Linie an das Brautpaar und die Hochzeitsgesellschaft sowie und an die Nutzerinnen und Nutzer des Trauzimmers (intern: Sitzungszimmer RES RIE-LH 00EG).
Die Hochzeitsgesellschaft sowie die Nutzerinnen und Nutzer des Sitzungszimmers haben sich an die Weisungen der zuständigen Verwaltungsabteilung zu halten.

## 2. Regeln für Trauungen im Lüscherhaus

- Das Einfinden und der Zutritt der Verlobten sowie der Hochzeitsgesellschaft zum Trauzimmer ist maximal 30 min. vor der Trauung möglich.
- Im Trauzimmer dürfen sich maximal **13 Gäste** (ohne die Verlobten, der Trauzeugen, Zivilstandsbeamter/in, Fotograph und Dolmetscher) aufhalten.
- Findet im Trauzimmer bereits eine Trauung statt, so darf das Foyer zum Lüscherhaus noch nicht betreten werden.
- Auf dem ganzen Areal des Lüscherhauses sind keine Hunde zugelassen.
- Streuen von Reis, Rosenblätter, Konfetti, etc. ist im Lüscherhaus und im Hof nicht erlaubt.
- Das Abbrennen von Feuerwerken aller Art sowie das Steigenlassen von Himmelslaternen sind auf dem ganzen Areal des Lüscherhauses strengstens verboten.
- Im Anschluss an eine Trauung wird das Lüscherhaus und der Hof nach ca. 30 min. für die Hochzeitsgesellschaft geschlossen.

## 3. Apéro

Im Lüscherhaus können nach der Trauung keine Apéros durchgeführt werden, da die Räumlichkeiten oft unmittelbar für weitere Hochzeitsgesellschaften benötigt werden.
Eine schöne Alternative bietet das nahegelegene Restaurant Landgasthof. Dort können passende Räumlichkeiten im Innen- oder Aussenbereich für einen Apéro oder einen Dinner gemietet werden. Zudem besteht die Möglichkeit, im öffentlichen Park direkt neben dem Hof des Lüscherhauses selbstständig einen Apéro auszuschenken und gemeinsam auf den besonderen Anlass anzustossen.

## 4. Privater Individualverkehr

- Die Zufahrt zu den Örtlichkeiten im Lüscherhaus ist für Motorfahrzeuge (Limousinen, Motorräder, etc.) nicht gestattet.
- Die Parkplatzmöglichkeiten in Riehen sind beschränkt. Der Parkplatz an der Wettsteinanlage sowie das Parkhaus Zentrum sind in Gehdistanz (ca. 5 Minuten) vorhanden.

Gemeinde Riehen
Oktober 2026